

Aufstellungsbeschluss

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates vom 28.09.2020 aufgestellt worden.
Der Aufstellungsbeschluss ist am 17.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Remagen,
den

(Björn Ingendahl)
Bürgermeister

(Siegel)

**Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 17.03.2022 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom 25.03.2022 bis 29.04.2022 bei der Stadt Remagen eingesehen werden. Mit Schreiben vom 09.03.2022 wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Remagen,
den

(Björn Ingendahl)
Bürgermeister

(Siegel)

**Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Dieser Bebauungsplan hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Remagen,
den

(Björn Ingendahl)
Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss über den Bebauungsplan

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am als Satzung beschlossen worden.

Remagen,
den

(Björn Ingendahl)
Bürgermeister

(Siegel)

Ausfertigung

Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Remagen,
den

(Björn Ingendahl)
Bürgermeister

(Siegel)

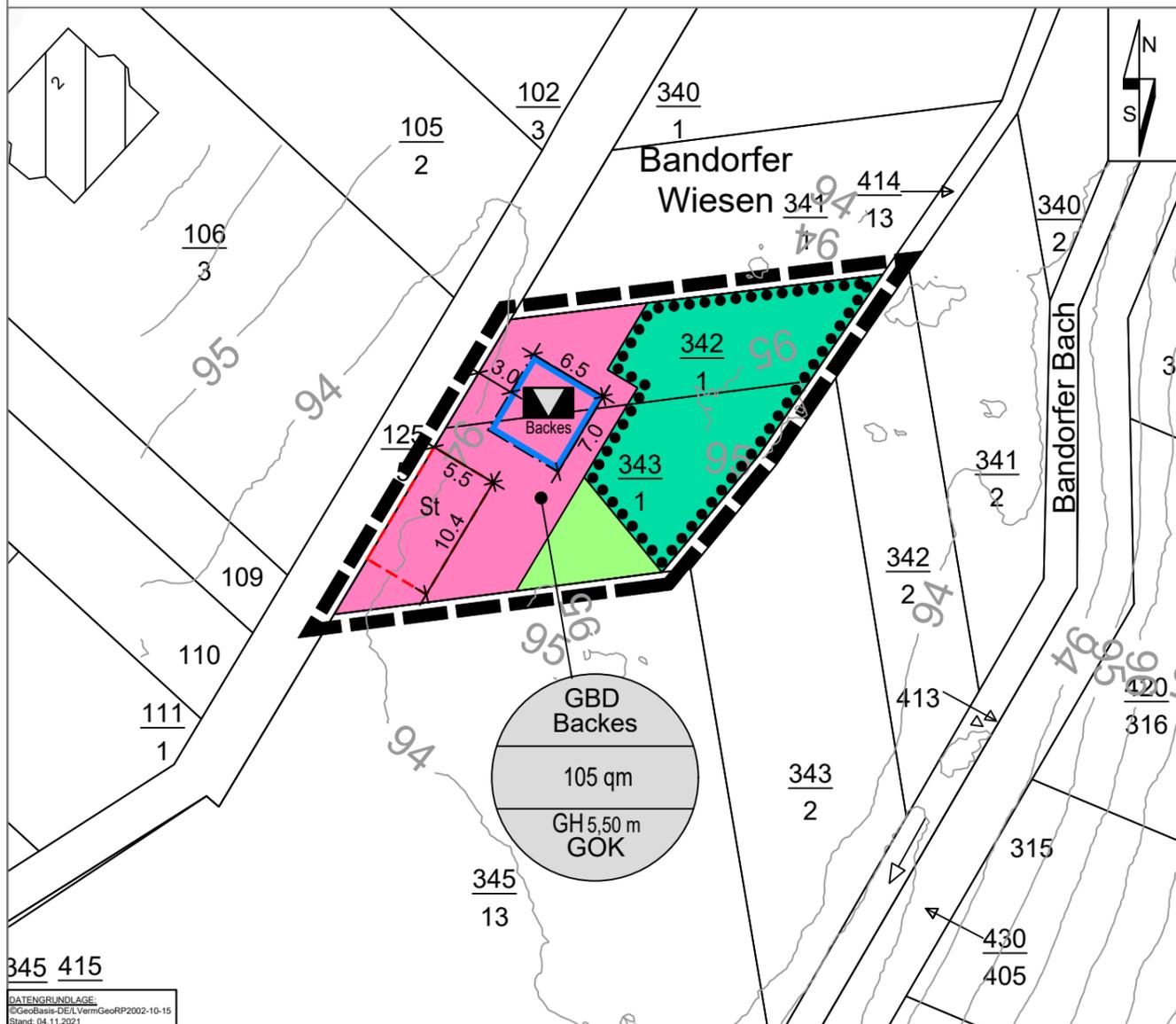
Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Remagen,
den

(Björn Ingendahl)
Bürgermeister

(Siegel)



345 415
DATENGRUNDLAGE:
©GeoBasis-DE/LVermGeoRP2002-10-15
Stand: 04.11.2021

Zeichenerklärung

Nachrichtliche Darstellung und Darstellung aus der Katastergrundlage

- Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- Höhenlinien & -angabe (Bestand, generiert aus dem digitalen Geländemodell des Landesvermessungsamtes)

zeichnerische Festsetzungen

Füllschemata der Nutzungsschablonen

- a) Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung
- b) GRZ als Höchstmaß in Quadratmetern
- c) max. Gebäudehöhe in Metern über Geländeoberkante

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)

- GH 5,5 m GOK: maximale Gebäudehöhe über Geländeoberkante (natürliches Gelände)
- 105 qm: Grundflächenzahl als Höchstmaß in Quadratmetern

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenze

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf (GBD)
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Backes: Zweckbestimmung

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- öffentliche Grünfläche

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)

- Flächen für Wald § 9 Abs. 1 Nr. 18 b) BauGB

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

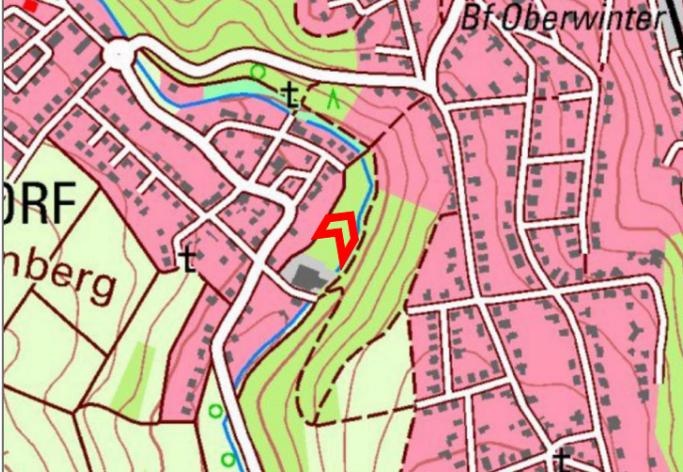
Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB)
- Stellplätze
- Maßangaben in m

**Bebauungsplan 33.10
"Backes in den Bandorfer Wiesen"**

Stadt:	Remagen	Stadtteil:	Oberwinter
Gemarkung:	Oberwinter	Flur:	5
Maßstab:	1:500		

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1:10.000



Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Apr. 2024	AW
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	Jan. 2022	MP
Änderung	Datum	Name

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohltalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de